

A	<p>Anmeldungen sind schriftlich an die Musikschule zu richten, sie sind auch als Anhang per Mail gültig. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Mit Beginn des Unterrichts gilt die Anmeldung als Unterrichtsvertrag. Eine Aufnahme außerhalb des Schuljahresbeginns ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind. Ein Anmeldeformular finden Sie unter www.kreismusikschule-mueritz.de/downloads</p>
A	<p>Aufsicht: Eine Aufsicht besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit, während der Musikschulveranstaltungen und der Proben zu den Veranstaltungen. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.</p>
B	<p>Das Musikschulbüro ist täglich von 7:30 Uhr bis 13 Uhr besetzt. Frau Klingenberg gibt Ihnen – gerne auch telefonisch: 03991-674720 - Auskunft zu Ihren Fragen oder leitet Informationen, z. B. Krankmeldungen, an Lehrkräfte weiter.</p>
B	<p>Begabtenförderung: Die KMS Müritz bietet besonders interessierten und begabten Schülern eine vertiefte Musikausbildung. Darüber hinaus bereitet sie durch eine studienvorbereitende Ausbildung (SVA) auf die Aufnahmeprüfung an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe vor. Die Ausgestaltung wird durch §4, Absatz 6 der Gebührensatzung (www.kreismusikschule-mueritz.de/downloads.) geregelt. Es hat sich bewährt, vorher in einem gemeinsamen Gespräch, an dem der/die Schüler/in, Eltern, die Lehrkraft und die Schulleitung teilnehmen, konkret über die Ziele und Wünsche und deren Umsetzung zu reden.</p>
C	<p>Chöre: „Die menschliche Stimme ist das erste, schönste und natürlichste Organ.“ Schüler und Schülerinnen im Alter zwischen 11 und 19 Jahren treffen sich jeden Donnerstag für 2 Stunden, um gemeinsam zu singen. Die Jüngsten haben oft schon ihre ersten Erfahrungen im Nachwuchschor der Musikschule gesammelt. Viele von ihnen erlernen ein Instrument und finden sich im Chor als Gleichgesinnte, die gemeinsam musizieren wollen. Konsultationen in Stimmbildung und natürlich die mehrmals im Jahr stattfindenden Probewochenenden, Auftritte in der Region und darüber hinaus fördern die musikalische Entwicklung und prägen den Zusammenhalt der Gruppe. Der Chor erschließt sich mit Neugierde Werke unterschiedlichster Stile und Epochen von a - cappella - Gesängen bis hin zu chorsinfonischen Werken, beispielsweise mit dem Streichorchester der Kreismusikschule Müritz.</p>
C	<p>Corona : Bitte beachten Sie unsere Hinweise unter https://www.kreismusikschule-mueritz.de/landesverordnung-vom-9-7-2020-regelt-weiterhin-den-betrieb-von-musikschulen/</p>
E	<p>Ensemblefächer dienen dem Musizieren in der Gemeinschaft. Sie sind in allen Leistungsstufen integraler Bestandteil des ganzheitlichen</p>

	<p>Bildungskonzeptes unserer Musikschule. Kontinuierliche Ensemblearbeit bildet mit dem Unterricht im Instrumental- bzw. Vokalfach eine aufeinander abgestimmte Einheit und gehört daher zum verbindlichen Unterrichtsangebot. Siehe auch: Orchester und Chöre.</p>
F	<p>Unser Förderverein, der Verein der Eltern, Freunde und Förderer der Kreismusikschule Müritz e.V., unterstützt insbesondere Projekte, die günstige Bedingungen für die Arbeit, Entwicklung und Erziehung der Schüler und Schülerinnen und für die Ensembles schaffen. Gefördert werden auch kulturelle Veranstaltungen und Projekte, die untrennbar mit der Kreismusikschule Müritz verbunden sind. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Wir freuen uns über neue Mitglieder und /oder finanzielle Unterstützung IBAN DE13 15050 1000 640 105 467</p>
F	<p>Fremdunterricht: SchülerInnen des Bereichs Vokalunterricht, welche Unterricht im Sologesang erhalten, und SchülerInnen des Bereichs Instrumentalunterricht ist es grundsätzlich untersagt, im selben Fach außerhalb der Musikschule zusätzlichen Unterricht zu nehmen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.</p>
G	<p>Die aktuelle Gebührensatzung (www.kreismusikschule-mueritz.de/downloads .) regelt nicht nur die Höhe der Unterrichts- und Leihgebühren, sondern auch die Gebührenpflichten, Probezeit, mögliche Ermäßigungen, die Kündigungsfristen und -Fälligkeiten.</p>
I	<p>Instrumente: Grundsätzlich soll der Schüler/ die Schülerin bei Beginn des Instrumentalunterrichts ein geeignetes Instrument besitzen. Im Rahmen der Bestände der Musikschule können Instrumente ausgeliehen bzw. vermietet werden.</p>
J	<p>Der Wettbewerb „Jugend musiziert“ lädt Kinder und Jugendliche ein, mit ihrem Instrument oder ihrer Stimme die Konzertbühne zu betreten, sich dem Vergleich mit anderen zu stellen und von einer Fachjury bewertet zu werden. Sie beurteilt die musikalischen Leistungen, vergibt Punkte und Preise und bietet im Anschluss an das Wertungsspiel Beratungsgespräche an. Mehr Informationen unter www.Jugend-musiziert.org bzw. https://www.jugend-musiziert.org/wettbewerbe/regionalwettbewerbe/sud-ost.html</p>
K	<p>Kündigungen müssen sowohl für die Probezeit (3 Monate) als auch später <u>schriftlich</u> erfolgen. Stichtage sind jeweils der 30.11. und der 30.4.</p>
K	<p>Kooperationen: Unsere Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen beinhalten entweder ein Kursangebot vorort (Regionalschule Waren West, Grundschule Röbel), oder die Anerkennung von Instrumental-, Gesangs- und Musiklehreunterricht als Nachmittagsangebot (Richard-Wossidlo-Gymnasium , Albert-Einstein-Gymnasium, Archeschule). Weiterhin bestehen Kooperationen mit verschiedenen Kindertageseinrichtungen, so dass wir dort Kurse Musikalische Früherziehung anbieten können</p>
L	<p>Sie erleichtern uns und sich selbst die Abrechnung , wenn Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen. Ein Formular finden Sie unter www.kreismusikschule-mueritz.de/downloads</p>

M	<p>Musiktheorie: in einem 4-jährigen Kurs werden das notwendige Wissen und Können in den Bereichen Gehörbildung, Musiklehre und Theorie vermittelt. Um die instrumentale und vokale Unterstufe abzuschließen, muss mit dem Lehrgang begonnen worden sein. Um die Mittelstufe abzuschließen, muss der gesamte Kurs erfolgreich beendet worden sein. In begründeten Ausnahmefällen kann in eine externe Prüfung abgelegt werden.</p>
O	<p>Orchester: Entsprechend unserem Leitbild gibt es an unserer Schule gibt es in der Hauptstelle in Waren sowohl ein Jugendstreich- als auch ein Jugendblas- und auch ein Gitarrenorchester. Außerdem für jüngere Schülerinnen und Schüler die Junior Strings und die Bläserkids. In der Außenstelle Röbel musiziert ebenfalls ein Gitarrenensemble. Über die Einteilung zu den Orchestern entscheidet die Ensembleleiter gemeinsam mit ihren FachkollegInnen. Mehr Informationen unter https://www.kreismusikschule-mueritz.de/unterrichtsangebote/</p>
Ö	<p>Öffentliches Auftreten: Die SchülerInnen verpflichten sich, öffentliches Auftreten sowie Meldungen zu Wettbewerben und Prüfungen in den an der Musikschule belegten Fächern der Lehrkraft langfristig vorher mitzuteilen.</p>
P	<p>Prüfungen: SchülerInnen und ihre Eltern haben Anspruch auf eine regelmäßige und zuverlässige Information über den jeweiligen Leistungsstand der Ausbildung. Abschlussprüfungen sind am Ende der einzelnen Ausbildungsstufen möglich und finden in der Regel zum Ende des Schuljahres statt. Näheres wird in einer schulinternen Richtlinie geregelt.</p>
P	<p>Projekte und Veranstaltungen: Projekte, z. B. Kurse, Workshops oder Exkursionen, sind weitere musikpädagogische Angebote der Musikschule. Veranstaltungen gehören einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen zu unserem pädagogischen Auftrag.</p>
P	<p>Für den instrumentalen und vokalen Einzel- und Gruppenunterricht gelten drei Monate als Probezeit. Dieser Unterricht ist gebührenpflichtig.</p>
S	<p>Damit das Erlernen eines Instruments nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt, gibt es die Sozialermäßigung. Der Antrag muss jährlich neu gestellt werden. Das Formular finden Sie unter www.kreismusikschule-mueritz.de/downloads</p>
U	<p>Unterrichtsdauer: Unterrichtszeiten und Unterrichtsdauer werden von der Schulleitung in Absprache mit den Lehrkräften nach fachlichen und organisatorischen Gesichtspunkten zugewiesen. Wünsche der Schüler bzw. der gesetzlichen Vertreter werden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt; ein Anspruch auf bestimmte Unterrichtsformen und -zeiten besteht nicht.</p>
Ü	<p>Üben: Wer sich für ein Instrument entscheidet, entscheidet sich auch für regelmäßiges Üben. Dabei ist die Häufigkeit des Übens noch wichtiger als die Dauer. Ohne regelmäßiges Üben kann man kein Instrument oder den Gesang erlernen. Eltern können das unterstützen, in dem sie zum regelmäßigen Üben anregen und beim Einhalten der Übezeiten helfen.</p>
V	<p>Verband der Musikschulen (VdM): Der VdM ist der Fach- und Trägerverband der öffentlichen gemeinnützigen Musikschulen in</p>

	<p>Deutschland. Mit seinen 16 Landesverbänden ist er der kommunale Fach- und Trägerverband von 930 öffentlichen Musikschulen in Deutschland, in denen an bundesweit 4.000 Standorten über 1,4 Millionen Kinder, Jugendliche und Erwachsene von rund 39.000 Fachlehrkräften im praktischen Musizieren unterrichtet werden.</p> <p>Leitbild</p>
V	<p>Vorspiele und Konzerte sind für Schülerinnen und Schüler eine wesentliche Lernerfahrung; die Teilnahme daran ist Bestandteil des Unterrichts.</p>
V	<p>Verhinderung Kann der Schüler den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss die Musikschule darüber möglichst frühzeitig verständigt werden. Dieser Unterricht geht in den Verfügungsbereich der Musikschule zurück und muss nicht nachgegeben werden.</p>
Z	<p>Zeugnis: Zum Abschluss der Unter-, Mittel- und Oberstufe erhalten die Schüler ein Abschlusszeugnis. Voraussetzung für den Abschluss der Mittel- und Oberstufe ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht der Ergänzungs- und Ensemblefächer. In begründeten Fällen kann die Leitung der Musikschule Ausnahmen zulassen</p>